



## Gemeinderatssitzung vom 18. August 2020

Zusammenfassendes Erläuterungsschreiben

(Artikel 21 §2 Absatz 2)

### PROTOKOLL

#### **TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2020**

Die Genehmigung des Protokolls erfolgt in Anwendung des Artikels 24 § 2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 und des Artikels 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

### IMMOBILIEN

#### **Prinzipieller Beschluss**

#### **TOP 2 – Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und den Geschwistern RENTMEISTER aus L-8372 HOBSCHIED bzw. 4770 IVELDINGEN**

Grund des Geländetauschs ist die (jeweils 2 Ar 77 Ca) ist die Anlegung einer Verbindung zwischen dem bestehenden RAVeL-Weg Born „Zur Hülsburg“ und dem Gewerbegebiet Kaiserbaracke. Das Immobiliengeschäft erfolgt ohne Herauszahlung einer Ausgleichssumme, da die Lose gleichwertig sind.

#### **Endgültige Beschlüsse**

#### **TOP 3 – Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und der Erbgemeinschaft WIESEMES aus 4770 WALLERODE, Walleroder Brücke 2**

Prinzipieller Beschluss: 02.07.2020. Grund des Geländetauschs ist die Anlegung einer Verbindung zwischen WALLERODE und dem Radwanderweg (RAVeL) „Born-St.Vith“. Das Immobiliengeschäft erfolgt ohne Herauszahlung einer Ausgleichssumme, da die Lose gleichwertig sind. Es sind keinerlei Einsprüche gegen das Immobiliengeschäft eingegangen.

#### **TOP 4 – Ankauf der in SCHOPPEN, Hansen Hüll Nr. 6 gelegenen Immobilie im Hinblick auf die Einrichtung eines Dorfhauses**

Prinzipieller Beschluss: 02.07.2020. Die Eigentümer des sich im Bau befindlichen Gebäudes haben sich bereit erklärt, das Erdgeschoss und das Obergeschoss 1 an die Gemeinde zu verkaufen und dies im Hinblick auf die Einrichtung eines Dorfhauses. Auf Grundlage der Abschätzung der Immobilie durch das Immobilienerwerbskomitee soll der Ankauf für die Summe von 381.187,22 € erfolgen. Es sind keinerlei Einsprüche gegen das Immobiliengeschäft eingegangen.



## **TOP 5 – Verlängerung des am 12.04.2012 abgeschlossenen Geschäftsmietvertrages zwischen der Gemeinde AMEL und der Erni JACOBS PGmbH für die Nutzung von Räumlichkeiten im früheren Molkereikomplex AMEL, An de Bareer 13 B**

Da der Vertrag von 2019 eine Laufzeit von 9 Jahren hat, endet er am 31.12.2020 ohne die Möglichkeit einer stillschweigenden Erneuerung. Die Erni JACOBS PGmbH bittet daher um eine 9jährige Verlängerung des Vertrags zu denselben Bedingungen. Die monatliche Miete wird sich auf 1.211,78 € belaufen.

### **FORSTWESEN**

## **TOP 6 – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10. Juli 2020 in der Angelegenheit „Verkauf von Brennholz für das Wirtschaftsjahr 2020: Neufestlegung der Verkaufsbedingungen“**

Am 10.07.2020 beschloss das Gemeindegremium, die Brennholzlose aufgrund der Corona-Krise auf dem Wege der Submission zu verkaufen und die entsprechenden Bedingungen festzulegen. Die für den 31.03. und 01.04. vorgesehenen öffentlichen Verkäufe hatten nicht stattfinden können. Der Beschluss des Gemeindegremiums ist durch den Gemeinderat zu ratifizieren.

### **ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE**

## **TOP 7 – Wegeunterhaltungsarbeiten 2021: Vergabe des Dienstleistungsauftrages bezüglich der Erstellung des Projektes (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination): Genehmigung des Lastenheftes – Festlegung der Vergabeart – Finanzierung**

Begründung: Erstellung eines Projektes für die Wegeunterhaltungsarbeiten 2021 durch einen externen Projektanten (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination).

Da der Schätzpreis unter dem gesetzlich festgehaltenen Grenzwert von 144.000,00 € liegt, kann das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung angewendet werden. Die entsprechenden Mittel wurden im außerordentlichen Haushalt 2020 vorgesehen (Artikel 42110/735/60).

### **UMWELT**

## **TOP 8 – Festlegung des Lastenheftes für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes 2021 für Haushaltsmüll und gleichgestellten Müll**

Der Vertrag mit der VoG BISA für die Entsorgung des Haushalts- und Sperrmülls (1x jährlich) läuft am 31.12.2020 aus, so dass der Auftrag für 2021 neu ausgeschrieben werden muss.

Da der Schätzpreis von 45.000,00 € unter dem gesetzlich festgehaltenen Grenzwert liegt, kann das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung angewendet werden.



## TOP 9 – Genehmigung eines Sonderzuschusses zu Gunsten des Sozialunternehmens „Dabei VoG“ für das Jahr 2021

Am 27.04.2017 beschloss der Gemeinderat erstmals, die Annahme des Angebots der VoG „Dabei“, laut welchem die Gemeinde nur eine jährliche Sperrmüllsammlung organisiert und der Rest des Sperrmülls auf Abruf innerhalb von 10 Tagen durch die Vog eingesammelt, weiter verwertet und auf eigene Kosten entsorgt wird. Hierfür gewährt die Gemeinde einen Sonderzuschuss in Höhe von 5.500,00 €/Jahr.

### FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

## TOP 10 – Vorlage der 3. Anpassung des Haushaltsplans 2020

### Ordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprünglicher Haushalt	10.245.917,87 €	8.482.288,78 €	1.763.629,09 €
Erhöhung	17.425,55 €	385.617,49 €	-368.191,94 €
Verminderung		75.829,56 €	75.829,56 €
Resultat	10.263.343,42 €	8.792.076,71 €	1.471.566,71 €

### Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprünglicher Haushalt	2.358.107,00 €	2.358.107,00 €	
Erhöhung	393.287,27 €	403.287,27 €	- 10.000,00 €
Verminderung		10.000,00 €	10.000,00 €
Resultat	2.751.394,27 €	2.751.394,27 €	

## TOP 11 – Hilfeleistungszone DG: Finanzielle Beteiligung der Gemeinde AMEL an der Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle (deutschsprachige Disponenten)



Die Provinz LÜTTICH unterstützt die Hilfeleistungszone für die Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 360.000,00 €, der den 9 deutschsprachigen Gemeinden über die Gemeindedotationen gemäß einem Verteilerschlüssel ausgezahlt wird. Die Gemeinden leiten ihren Anteil zu 36/41 an die Zone DG weiter (speziell für die Bezahlung der deutschsprachigen Disponenten). Der Betrag beläuft sich für die Gemeinde AMEL in Anwendung des Verteilerschlüssels 36/41 auf 26.643,41 €.

## **TOP 12 – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.09.2010 über die Festlegung der Gemeindegzuschüsse an die Sport- und kulturellen Vereine sowie an die sozialen Institutionen**

Die Zuschüsse für mehrerer Vereinigungen und Vereine werden gestrichen

- Bund der Familien (225,00 €) – Begründung: keine Aktivitäten in der Gemeinde AMEL
- Unabhängige Vereinigung der Invaliden und Behinderten (U.V.I.B.) (100,00 €) – Begründung: Streichung der Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten
- Jugendinformationszentrum ST.VITH (250,00 €) – Begründung: Das JIZ erhält Gelder in Ausführung des Leistungsauftrags

Andere Zuschüsse werden erhöht:

- KLJ-Gruppen (200,00 € statt 125,00 €) – Begründung: Angleichung an die Zuschüsse der Offenen Jugendarbeit
- Landfrauengruppen (175,00 € statt 125,00 €) – Begründung: Anerkennung der Verdienste für das gesellschaftliche Leben

Die restlichen Zuschüsse bleiben gleich;

- Junggesellenvereine: 50,00 €
- Seniorengruppen: 100,00 €
- Freundschaftsbund der Feuerwehr: 450,00 €
- Kreativa AMEL: 250,00 €
- Turnleistungszentrum AMEL: 500,00 €
- Sportrat AMEL: 125,00 €
- Belgisches Rotes Kreuz, Sektion AMEL: 450,00 €
- Tagesstätte MEYERODE: 1.240,00 €
- Alteo: 100,00 €
- Blindenhilfswerk ST.VITH und Umgebung: 100,00 €
- Tuberkulosenfürsorge ST.VITH: 0,05 €/Einwohner
- VoG Herz, Sport und Gesundheit: 125,00 €

Die bisherigen Beträge der jährlichen Gemeindegzuschüsse an die kulturellen Vereine der Ortschaft WALLERODE werden proportional angepasst

## **TOP 13 – Gewährung eines Zuschusses zu Gunsten des Kgl. Imkervereins 1873 St.Vith und Umgebung**

Ab 2020 wird der Imkerverein 100,00 € / Jahr erhalten.

### **VERORDNUNGEN**



## **TOP 14 – Ergänzungsverordnung über den Straßenverkehr: Änderung der Ballungsgebiete MEDELL und MEYERODE sowie Einrichtung einer 3,5 T Zone in MÖDERSCHIED**

Die Ergänzungsverordnungen vom 06.08.2019 werden aufgehoben und durch eine zusätzliche Bestimmung ergänzt:

- Medell, Winkelsweg von RN676 kommend 10 m vor Haus Nr. 46
- Meyerode, Jäseberg, von Medell kommend 10 m vor der ersten Einfahrt der BW (Nr. 12)

Die Ortschaft Möderscheid wird zu einer Zone, in der der Verkehr von Fahrzeugen, die ein Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen übersteigen, verboten ist.

## **TOP 15 – Polizeiverordnung des Bürgermeisters vom 03.08.2020 über die Einschränkung für die Nutzung der öffentlichen Wasserentnahmestellen und des Trinkwassers – Bestätigung**

Laut Artikel 134 § 1 des Neuen Gemeindegesetzes sind Vorordnungen im Sinne des Artikels in der nachfolgenden Sitzung des Gemeinderates durch diesen zu bestätigen, da sie ansonsten verfallen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Polizeiverordnung des Bürgermeisters vom 03.08.2020 über die Einschränkung für die Nutzung der öffentlichen Wasserentnahmestellen und des Trinkwassers.

### **INTERKOMMUNALE**

## **TOP 16 – Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 07. September 2020**

Die Tagesordnungen der Interkommunalen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

### **VERSCHIEDENES**

## **TOP 17 – Verlängerung der Vereinbarung mit der Curitas S.A. bezüglich der Sammlung von häuslichen Textilabfällen in der Gemeinde AMEL**

Die derzeitige Vereinbarung mit der Curitas S.A. bezüglich der Sammlung von häuslichen Textilabfällen in der Gemeinde AMEL besteht seit 2017 und läuft am 30.06.2021 aus. In Anwendung dieser Vereinbarung hat die Gesellschaft 2 Container zur Sammlung der Textilabfälle auf dem Gelände des Proxy Delhaize abgestellt. Am 14. Juni hat die Gesellschaft um die Verlängerung der Vereinbarung gebeten, so dass die Container auch nach dem 30.06.2021 dort aufgestellt werden können.

## **TOP 18 – Vereinbarung mit der VoG „Tierheim SCHOPPEN“ im Hinblick auf die Sterilisierung von streunenden Katzen**

Aufgrund des Erfolgs der 2018/2019 in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region und dem Tierheim Schoppen durchgeführten Aktion und aufgrund des anhaltenden Bedarfs bzw. entsprechender Anfrage soll die Aktion zur Sterilisierung bzw. Kastration streunender Katzen fortgeführt werden. Allerdings ohne finanzielle Unterstützung von Seiten der Wallonischen Region, die die finanzielle Unterstützung zur ück



gezogen hat. Die Gemeinde Amel wird 1.000,00 € für die Aktion vorsehen, Partner ist erneut das Tierheim SCHOPPEN.

## **FRAGEN**